



09.503

**Parlamentarische Initiative
FDP-Liberale Fraktion.
Stempelsteuer schrittweise abschaffen
und Arbeitsplätze schaffen**

**Initiative parlementaire
groupe libéral-radical.
Supprimer les droits de timbre
par étapes et créer des emplois**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.13 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.13 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.14 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.14 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.14 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (SISTIERUNG - SUSPENSION)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.20 (SISTIERUNG - SUSPENSION)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Keine Sistierung der Vorlage und materielle Beratung)

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Festhalten
(= Sistierung der Vorlage)

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas suspendre le projet et traiter matériellement)

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Maintenir
(= Suspendre le projet)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir behandeln als nächstes Geschäft die parlamentarische Initiative 09.503, "Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen". Sie sehen, dass es sich um ein Geschäft handelt, das sich schon sehr lange im parlamentarischen Prozess befindet. Das Geschäft stammt aus dem Jahr 2009. Es sind also in der Zwischenzeit doch schon zwölf Jahre vergangen. Die heutige Diskussion dreht sich nur um den Entwurf 1. All jene, die das Geschäft über dieses Jahrzehnt im Detail verfolgt haben, wissen, dass es drei Entwürfe gibt. Hier geht es allein um den Entwurf 1.





Zur besseren Übersichtlichkeit und damit Sie auch wissen, was wir diskutierten und was wir zu entscheiden haben, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie dies auf der Fahne auf Seite 1 sehr gut sehen. Dort sehen Sie den Werdegang der Vorlage. Gleichzeitig sehen Sie auch bei der Rubrik "Anträge der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates" Folgendes: Eine Mehrheit beantragt Ihnen, die von unserem Rat letztmals in der Frühjahrssession 2020 beschlossene Sistierung aufzuheben. Die Mehrheit beantragt Ihnen auch, dann dem Nationalrat zu folgen, also die materielle Beratung vorzunehmen und das Geschäft gesamthaft so zu verabschieden.

Vorweg haben wir nur über die Sistierung zu entscheiden. Aber ich werde mich gleichzeitig auch materiell zur Vorlage äussern, denn wir können nicht über die Sistierung diskutieren, ohne den materiellen Hintergrund zu beachten. Materiell ist es so, dass es vorliegend darum geht, ob die Emissionsabgabe abgeschafft werden soll. Damit wären geschätzte Mindereinnahmen von rund 200 bis 280 Millionen Franken pro Jahr verbunden. In der Zwischenzeit, über die Jahre, haben dazu auch Vernehmlassungen stattgefunden.

Der Bundesrat hat die Abschaffung der Emissionsabgabe im Kontext der Stempelabgaben immer als prioritärer erachtet als die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen oder auch die Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Es gibt einen Bericht des Bundesrates zu den gesamten Stempelabgaben. Im Grundsatz befürwortet der Bundesrat auch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Er hat diese damals – und da erinnern wir uns auch an die STAF, an die Unternehmenssteuerreform III – dort eingebettet und festgehalten, dass er ein isoliertes Vorgehen nicht unterstützen würde. Gleichzeitig hat der Bundesrat diese Argumente in die Erwägungen mit einbezogen.

Ich glaube, das tat auch die Kommission bei der Frage, ob die Vorlage weiterhin sistiert werden soll oder nicht. Es geht darum: Soll diese Steuer, die Emissionsabgabe auf Investitionen, weiterhin beibehalten werden? Ist diese Steuer heute noch sachgerecht oder eben nicht? Selbstverständlich: Wenn wir die Sistierung der Vorlage aufheben, werden wir darüber auch materiell beraten.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass man die Sistierung aufheben und dann auch die Emissionsabgabe abschaffen sollte. Sie ist auch einverstanden mit den Gründen des Bundesrates, welche im Bericht im Bundesblatt aus dem Jahr 2020, Seite 9435, nachgelesen werden können. Der Bundesrat hält dort fest, dass sich die Abschaffung der Emissionsabgabe positiv auf die Gesellschaften auswirken würde, welche neues Eigenkapital begeben wollen. Das gilt nicht nur für zuziehende Gesellschaften, das gilt auch für bereits im Inland ansässige Unternehmen, welche dann Investitionen tätigen werden.

Aus Sicht des Bundesrates würde die Abschaffung der Emissionsabgabe auch zur Verbesserung der Finanzierungsneutralität beitragen. Denn wir wissen es alle, und es ist

AB 2021 S 420 / BO 2021 E 420

eigentlich ein Unding: Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, ist gegenüber der Aufnahme von Fremdkapital steuerlich die unattraktivere Variante. Wir sollten alles daransetzen, die Stabilität im Finanzsystem auch durch mehr Eigenkapital, das zur Verfügung gestellt wird, zu stärken und hier eben nicht noch das Fremdkapital zu privilegieren. Das ist eines der Hauptargumente, warum diese Steuer zu Fehlanreizen führt. Sie wirkt sich aber auch aus Investitionssicht negativ aus. Zudem gibt es weitere Gründe, die aus Sicht der Kommission und auch des Bundesrates hier noch dazukommen.

Wir müssen nicht lange über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften diskutieren, die Covid-19-Kredite bezogen haben. Ich habe mich noch beim Berichterstatter der Finanzkommission, Peter Hegglin, erkundigt: Wir haben mit den Covid-19-Krediten, je nach Schätzung, etwa 17 Milliarden Franken Darlehen in den Wirtschaftskreislauf gegeben. Wir haben alles Interesse daran, auch als Staat, dass diese Covid-19-Darlehen möglichst rasch zurückbezahlt werden. Das geschieht manchmal dadurch, dass die Gesellschaften neues Eigenkapital zuführen – dann können sie die Covid-19-Kredite zurückzahlen und sich wieder Dividenden auszahlen.

Aus staatlicher Sicht sollten wir also alles dafür tun, gerade jetzt die Eigenkapitalzuführung bei Aktiengesellschaften zu ermöglichen und nicht noch diejenigen zu bestrafen, die sich eigentlich genau im Sinne unserer Idee verhalten. Wir sind überzeugt, dass sich dies auch gesamtwirtschaftlich und für den Staatshaushalt positiv auswirken wird. Denn wir wissen alle: Wir werden noch jahrelang darüber zu diskutieren haben, wie diese Covid-19-Kredite zurückgeführt werden können und wie diese Krise zu bewältigen ist. Dass wir diejenigen Unternehmen bestrafen wollen, die noch Eigenkapital zuführen, das erscheint der Mehrheit und dem Bundesrat nicht richtig.

Korrekt ist die Frage, die auch die Minderheit aufwirft: Können wir uns das in dieser Phase denn leisten? Die Minderheit wird auch dazu sagen, dass sie diese Steuer jetzt nicht abschaffen will. Sie sagt, sie sei doch immer noch erheblich und sie sei aus ihrer Sicht auch nicht negativ. Sie hat da eine andere Auffassung.



In der Abwägung, auch angesichts der Priorisierung der Steuerprojekte, welche der Bundesrat macht, ist die Mehrheit zur Auffassung gekommen, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, um die Emissionsabgabe endgültig abzuschaffen und keine weitere Sistierung zu machen.

Wir hoffen, dass wir jetzt mit den Impfungen und der deutlich verbesserten Wirtschaftslage einen Weg aus der Pandemie gefunden haben. Wir haben auch positive Signale, dass wir jetzt doch einen Weg aus der Krise finden. Da müssten wir gerade jetzt auch als Staat die richtigen Lehren ziehen. Das wäre aus unserer Sicht, das Signal zu geben, dass diejenigen Unternehmen, die in Zukunft Eigenkapital zuführen, nicht mehr einfach deshalb, weil sie Eigenkapital zur Verfügung stellen, noch steuerlich belangt werden.

Es gibt auch systemische Untersuchungen, die zeigen, dass in den Krisenjahren eben immer die Emissionsabgabe am höchsten war. In der Finanzkrise beispielsweise war die Emissionsabgabe ergiebiger als in den anderen Durchschnittsjahren. Das ist auch nachvollziehbar und zeigt, dass sich in Krisen befindende Unternehmen gerade auch dann Eigenkapital nachschliessen müssen, wenn eben die Krise da ist. Dass dann noch die Steuern abgezogen werden, leuchtet der Mehrheit nicht ein.

Aus diesen Gründen möchten wir Ihnen eben hier beantragen, diese Sistierung aufzuheben. Es ist der Moment, um diese Sistierung endgültig zu verlassen. Auch gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes müssen wir zuerst darüber befinden.

Inhaltlich ist die Mehrheit der Kommission auch der Meinung, dass wir eben jetzt dem Nationalrat folgen sollten. Eingetreten auf das Geschäft – das möchte ich zuhanden des Amtlichen Bulletins auch noch festhalten – sind wir schon im Dezember 2013; einige von uns waren also damals, als wir auf dieses Geschäft eintraten, noch nicht hier.

Die Argumente der Minderheit sind, dass die Aufhebung der Sistierung zur Unzeit kommt. Aus finanziellen Gründen sei auch nicht der Moment, diese Steuer jetzt abzuschaffen. Das ist die andere Position; vielleicht kann das Kollege Zanetti dann noch besser ergänzen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission möchte ich Ihnen beantragen, zuerst die Sistierung aufzuheben. Dann werden wir eine Detailberatung durchführen müssen, bei der ich mich nicht mehr melde, weil es um eine Abschaffung geht: Alle Artikel würden einfach gestrichen, wenn Sie die Sistierung aufheben. Dann würde noch eine Gesamtabstimmung folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist ein bisschen eine schwierige Situation, weil man eben 2013 Eintreten beschlossen hat, und zwar eigentlich ohne materielle Debatte. Die damalige Kommissionssprecherin, eine gewisse Ständerätin Karin Keller-Sutter, hat damals erklärt, man solle sistieren und die ganze Sache im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III regeln. Der damalige Präsident der Finanzkommission, Ständerat Jean-René Fournier, also kein Fiskalist, sondern einfach ein seriöser Finanzpolitiker, hat dann namens der Finanzkommission auch gesagt, man solle sistieren, nicht zuletzt, weil eben keine Gegenfinanzierung ausgewiesen werde; das widerspreche einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Deshalb haben wir eigentlich gar keine inhaltliche Debatte geführt.

Ich versuche, mich jetzt auf diese Sistierungsgeschichte zu konzentrieren. Vielleicht passieren ja noch Zeichen und Wunder, und die Minderheit setzt sich durch; dann könnten wir die ganze inhaltliche Debatte führen, wenn wir die parlamentarische Initiative wirklich behandeln. Aber ich würde den Vizepräsidenten bitten, dass ich, wenn der Minderheitsantrag abgelehnt wird, dann noch etwas sagen könnte. Ist das so möglich? (*Zwischenruf des Präsidenten: Ja!*) Dann beschränke ich mich jetzt auf das Thema Sistieren.

Ich habe erklärt, wieso 2013 diese Sistierung beschlossen worden ist: einerseits wegen der Unternehmenssteuerreform III, andererseits aus finanzpolitischer Verantwortung und Seriosität. 2020 ist das Geschäft dann wieder in unseren Rat gekommen, und zwar am 3. März, in der Frühjahrssession. Das Datum ist noch wichtig, der 3. März, Sie erinnern sich: Irgendwann haben wir dann nämlich diese Session abgebrochen. Das war also eigentlich, bevor die ganze Covid-19-Geschichte förmlich explodiert ist. Da haben wir gesagt: Wir sistieren weiter, bis die Pakete 2 und 3 im Nationalrat erledigt sind. Das ganze Paket umfasst ja drei Beschlüsse: ein Paket von rund 250 bis 280 Millionen Franken, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, das wir heute diskutieren, dann ein zweites und ein drittes Paket, die zusammen in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken sind. Man hat vernünftigerweise gesagt: Wir warten ab, bis die Pakete 2 und 3 beschlossen worden sind; dann sehen wir, wo wir uns befinden, und können materiell entscheiden. Das ist einstimmig so beschlossen worden. Was hat sich jetzt seit der Frühjahrssession 2020 geändert? Bezüglich der Pakete 2 und 3 hat sich nichts geändert. Paket 1, das wir heute hier behandeln, ist in den Nationalrat gegangen. Der Nationalrat hat mit 93 zu 92 Stimmen, also haarscharf, die Weiterführung der Sistierung abgelehnt; es ist ein absolutes Zufallsergebnis. Hat sich in der Zwischenzeit sonst noch etwas verändert? In der Zwischenzeit haben wir im Bericht des Bundesrates, den mein Vorredner erwähnt hat, irgend vom November 2020, eine Zusammenstellung von



Geschäften, die finanzwirksam sind. Ein paar sind, glaube ich, erwähnt worden; sonst mache ich das kurz. Genannt werden dort die Industriezölle, die Änderung der Verrechnungssteuer, die Paar- und Familienbesteuerung sowie die Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs. Oder wie sagt man dem? Das ist doch eine Erhöhung der Krankenkassenprämienabzüge; es ging um irgendeine von uns angenommene Motion, die ein paar hundert Millionen Franken betrifft. Dann haben wir diese drei Pakete Stempelsteuer, insgesamt 2,2 Milliarden Franken. Eigenmietwert, was wir unlängst in der WAK so verabschiedet haben, und die für den Staatshaushalt günstigste Variante spricht von mindestens 100 Millionen Franken Ausfällen. Wenn sich schlussendlich eine andere Variante durchsetzen sollte, dann könnten das ein paar hundert Millionen Franken sein. Wenn wir das alles zusammenzählen, kommen wir auf rund 4,5 bis 5 Milliarden

AB 2021 S 421 / BO 2021 E 421

Franken allein an Einnahmenausfällen für den Staatshaushalt.

Was noch neu dazukommen wird, ist die ganze OECD-Geschichte, in deren Rahmen man die Unternehmensbesteuerungen neu ordnen will. Ich glaube, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Bundesrat, sollten im Verlauf dieses Monats zumindest ein paar Wegmarken gesetzt werden, ohne dass wir dann im Detail alles wissen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass der Finanzminister damals, als das zum ersten Mal aufgetaucht ist, von möglichen Ausfällen von bis zu 5 Milliarden Franken – von bis zu 5 Milliarden Franken! – gesprochen hat. In der Stellungnahme des Bundesrates, die ich erwähnt habe, spricht man nun von mehreren hundert Millionen Franken. Wir befinden uns also in einem Bereich von 4,5 bis 5,5 Milliarden Franken, nach oben offen.

Was ist sonst noch passiert seit jenem 3. März 2020? Die ganze Corona-Geschichte. Wir haben es im Rahmen der Rechnung gehört: Die bewilligten Mittel für letztes und dieses Jahr belaufen sich auf insgesamt 55 Milliarden Franken. Der Finanzminister rechnet damit, dass für die beiden Jahre zwischen 30 und 35 Milliarden Franken tatsächlich fällig werden. Wir haben gehört, dass Solidarbürgschaften im Wert von 17,5 Milliarden Franken im Raum stehen. Das sind gigantische Zahlen!

In diesem Umfeld wollen wir jetzt hier zusätzliche Einnahmen wegbrechen lassen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich es grundsätzlich falsch finde, aber allein schon der Moment könnte falscher nicht sein! Wir hatten bereits 2013 gesagt, wir müssten die Auslegeordnung haben und die Gegenfinanzierungen kennen. Letztes Jahr sagten wir, noch bevor wir wussten, was Corona alles anrichten würde, dass wir sehenden Auges auf den Abgrund zugehen und warten wollten, was mit den Paketen 2 und 3 passieren würde. Wenn das bereits letztes Jahr ein gutes Argument war, dann ist es dieses Jahr ein noch viel besseres!

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn mir eine Sache am Herzen liegt, dann ist es die, dass ich dafür sorgen würde, dass mindestens der Anschein von Seriosität gewahrt bleibt. Wenn wir heute entscheiden, dann ist nicht einmal der Anschein von Seriosität und Verantwortungsbewusstsein erkennbar. Das würde die ganze Sache meines Erachtens doch ziemlich gefährden. Natürlich bringen Sie es hier durch. Im Nationalrat ist es schon durchgegangen. Ich würde die Rechnung aber nicht ohne den Wirt machen. Sie müssen davon ausgehen, dass die Sache schlussendlich in einer Volksabstimmung geregelt wird. Sie erinnern sich sicher auch an die sprichwörtliche Kinderabzugsgeschichte. Das war eine Situation, in der mir die Parteileitung im Nacken sass, damals noch ohne diese Plexiglasgeschichte. Als der Entscheid gefällt wurde, hörte ich ein Brummeln: "Da ergreifen wir das Referendum." Ich habe ihm gesagt: "Du bist wahnsinnig. Eine Kinderabzugserhöhung hat in einer Referendumsabstimmung null Chancen." Ich habe mich leider – nein, nicht leider: Ich habe mich getäuscht.

Bei dieser Abstimmung, das garantiere ich Ihnen, werde ich mich zurücklehnen und mich auf die Referendumsabstimmung freuen. Der Kommissionssprecher hat aus dem Bericht des Bundesrates vom November 2020 zitiert. Auch ich zitiere die Seite 9435 im Bundesblatt 2020: "Die Abschaffung der Emissionsabgabe wirkt sich auf alle Gesellschaften, die neues Eigenkapital begeben, positiv aus." Unter uns gesagt: Was für eine steuerwissenschaftliche Erkenntnis ist das? Die Abschaffung der Tabaksteuer wirkt sich bei den Rauchern auch positiv aus. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer stimuliert auch das Konsumverhalten von kinderreichen Familien, ist also auch positiv. Der Erkenntnisgewinn dieser Aussage tendiert gegen null.

Dann geht es aber weiter, ich zitiere wieder den Bundesrat: "Dies gilt namentlich für zuziehende Gesellschaften mit grossem Kapital und für Konzernzentralen, aber auch für bereits im Inland ansässige Unternehmen mit grösseren Investitionsvorhaben." Ich sage Ihnen, es wird ein Hochgenuss sein, vor einer Referendumsabstimmung diesen Satz zu zitieren. Wir entlasten hier kapitalintensive Grossunternehmen.

Zur Geschichte mit den Covid-19-Darlehen: Die Freigrenze liegt bei einer Million Franken. Bis zu diesem Betrag muss man nichts bezahlen. Diese Darlehen, das heisst diese 17 Milliarden Franken, sind zu wesentlichen Teilen in kleineren Unternehmungen. Sie sind davon also nicht betroffen.



Heute steht auf Seite 1 der "NZZ": "Die Zeichen stehen auf Aufschwung. Mitte Mai überschritt das Bruttoinlandprodukt erstmals das Vorkrisenniveau." Es heisst nicht "das Vorjahresniveau", es heisst "Vorkrisenniveau". Einem Staat, der aufgrund der ganzen Geschichte 5 Milliarden Franken Einnahmehausfälle plus Dutzende Milliarden Franken von Covid-19-Auslagen hatte, entziehen wir jetzt Geld, um es in eine brummende Wirtschaft zu stecken.

Für mich ist das ökonomischer Nonsens. Für diese Aussage muss man nicht Ökonom sein. Einem dringend nötige Staatseinnahmen wegzunehmen und sie der brummenden Wirtschaft in den Rachen zu werfen, das ist für mich weder nachhaltig noch vernünftig, noch besonders seriös. Ich bitte Sie deshalb, der Weiterführung dieser Sistierung zuzustimmen. Für die Zeit nach den Sommerferien ist uns die Auslegeordnung in Aussicht gestellt, dann sieht man ein bisschen, wie sich die Situation präsentiert. Dann kann man immer noch auf den Abgrund zulaufen, aber immerhin mit offenen Augen.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit "Sistierung aufrechterhalten" zuzustimmen. Sollten wider Erwarten keine Vernunft und kein Verantwortungsbewusstsein Einkehr halten, dann würde ich noch ein paar zusätzliche Ergänzungen machen, wenn wir dann in die materielle Detailberatung gehen, und zwar eben, weil eine Eintrentensdebatte materiell gar nicht stattgefunden hat, auch im Jahr 2013 nicht.

Levrat Christian (S, FR): Roberto Zanetti a dit l'essentiel, je vais donc être très bref. Je prends la parole simplement pour vous rendre attentifs à l'importance de la décision que vous êtes amenés à prendre. Tout d'abord, il ne s'agit pas uniquement de savoir si nous suspendons le projet dans l'attente de l'évolution de la situation financière suite à la pandémie de Covid-19, à la mise en oeuvre de la loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS, ou aux décisions du G20 sur l'imposition digitale, mais il s'agit de décider si nous entendons entrer aujourd'hui dans une logique de démantèlement du droit de timbre.

Pour mémoire, ce droit de timbre – et il est important que cela soit présent dans l'esprit des uns et des autres, en particulier s'il devait y avoir une votation populaire –, c'est la compensation de l'absence de taxe sur la valeur ajoutée dans le domaine des prestations financières, de l'absence d'imposition des gains en capitaux ou de taxe sur les transactions financières elles-mêmes. Ce droit de timbre est divisé en trois blocs: le droit d'émission sur les capitaux propres dont on parle aujourd'hui, le droit de négociation et le droit sur les primes d'assurance. Au total, on parle de 2,3 milliards de francs, 250 millions pour ce premier paquet.

Mais il s'agit – et nul doute que ce sera le sujet du débat populaire si vous en décidez – d'une première tranche qui entraînera inévitablement les suivantes. Comme l'exemption du droit d'émission sur les "Cocos", que nous avons décidée dans le cadre du projet "too big to fail", est invoquée aujourd'hui pour justifier la suppression du droit d'émission sur le capital propre, je n'ai absolument aucun doute sur le fait que nos successeurs évoqueront l'absence de droit de timbre sur le capital propre pour l'étendre, dans le cadre de la réforme de l'impôt anticipé, aux capitaux étrangers, et ensuite au droit de timbre en général. C'est l'objectif visé par cette motion.

La discussion par article a déjà été menée au Conseil national. Le projet est mûr. Si aujourd'hui, nous décidons de lever la suspension, de traiter le projet et de procéder au vote sur l'ensemble, nous aurons un vote final fin juin et la question du référendum se posera inévitablement à cette date-là.

J'ai comme un sentiment de déjà-vu parce que nous avons atteint aujourd'hui le point précis où j'avais tenu un discours assez similaire lors de la législature précédente sur la Réforme III de l'imposition des entreprises (RIE III). Vous aviez alors considéré qu'il serait facile d'expliquer à la population en quoi cette Réforme III de l'imposition des entreprises aurait constitué une impulsion économique indispensable à notre pays. Vous connaissez le résultat. En définitive, nous avons

AB 2021 S 422 / BO 2021 E 422

trouvé une solution sur la question de l'imposition des entreprises uniquement parce que vous avez majoritairement décidé de quitter cette logique de baisse fiscale sans aucune compensation et de prendre la peine de trouver une coalition. C'est ce qui a donné naissance à la Réforme fiscale et financement de l'AVS (RFFA). Il s'agit d'un autre état d'esprit – un état d'esprit dans lequel on cherche un équilibre dans ces projets fiscaux plutôt que de tenter simplement de passer en force.

Pour ce projet, comme pour la RIE III à l'époque, vous avez besoin d'une triple majorité. Vous avez besoin d'une majorité au Conseil fédéral – vous l'avez obtenue; vous avez besoin d'une majorité aux Chambres et vous avez besoin d'une majorité dans le peuple. Roberto Zanetti a évoqué la dernière expérience que nous avons faite. J'ai évoqué la RIE III. La campagne sur les déductions pour les familles s'est déroulée à peu près selon le même modèle, à savoir que, sans aucune discussion, vous aviez alors décidé de surcharger le bateau dans le domaine des déductions fiscales. La population vous a rappelé qu'il y avait d'autres priorités



que d'augmenter les déductions fiscales pour les familles les plus aisées.

Si vous n'êtes pas parvenus à expliquer à la population pourquoi il fallait augmenter les déductions fiscales pour les familles les plus aisées, pensez-vous que vous avez la moindre chance d'expliquer, dans le contexte actuel que Roberto Zanetti a rappelé, que la priorité en matière de politique fiscale sont les banques, les assurances et les grandes entreprises? Vous n'avez aucune chance en votation populaire. On pourrait considérer qu'il faut du courage en politique, et que l'on ne doit pas se laisser intimider par la population, mais vous êtes en train de confondre courage et témérité. En politique, le courage est une vertu, la témérité est une erreur. La conséquence de cette erreur et de votes à répétition que vous perdez devant le peuple sur la question fiscale est que des réformes fiscales qui seraient nécessaires, qui seraient intelligentes, se trouvent paralysées parce que le scepticisme dans la population face à cette manière de faire de la politique fiscale augmente, et cela d'année en année, votation après votation. Aujourd'hui, sans l'appui actif de la gauche, il n'y a déjà plus de majorité. Vous savez très bien que nous n'aurions jamais pu faire passer la RFFA si nous ne nous étions pas fortement engagés pour ce projet.

Et vous êtes en train de répéter précisément la même erreur, avec le même état d'esprit, et cela aura exactement les mêmes conséquences, à savoir un échec devant le peuple.

Je plaide pour une politique fiscale beaucoup plus apaisée, une politique fiscale où les projets font l'objet d'un consensus entre les principales forces politiques et où nous avançons prudemment en prenant grand soin d'associer la population.

On peut discuter d'alternatives au droit de timbre. On peut discuter d'une taxe sur les transactions financières. On peut discuter d'autres modèles que celui du droit de timbre, mais il faut le faire. On ne peut pas d'abord décider unilatéralement de la suppression du droit de timbre et puis simplement remettre à demain l'élaboration de mécanismes compensatoires.

Je vous invite à maintenir cette suspension et à poursuivre les discussions entre les forces politiques pour tenter de trouver un consensus qui ait la moindre chance devant la population afin d'éviter d'envoyer ce projet au casse-pipe à la fin juin déjà. Vous savez que mon parti que, vu les derniers événements, j'ai la chance de ne plus présider, a déjà annoncé un référendum.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Da vorhin so intensiv einer verlässlichen Finanzpolitik das Wort geredet wurde, möchte ich doch betonen, dass ich auch in der Kommission war und der Aufhebung der Sistierung der Vorlage 1 zugestimmt habe – aber klar nur dieses Teils, nicht der anderen Entwürfe.

Wenn Sie die finanziellen Auswirkungen betrachten, sehen Sie, dass diese eben nicht in Milliardenhöhe liegen, wie vorhin auch gesagt wurde, sondern sich im Zeithorizont der nächsten Jahre gemäss einer aktualisierten Schätzung bei etwa 250 Millionen Franken bewegen. Ich denke, diese 250 Millionen Franken sind zu akzeptieren, hinzunehmen, umso mehr, als man sich davon auch einen positiven Einfluss auf den Arbeits- und Finanzplatz Schweiz erhofft. Dazu kann ich auch Studien zitieren, z. B. eine Studie des Instituts BAK Basel, in der genau das erhoben wurde und gesagt wird, dass man damit eben Wohlstandsverluste in der Schweiz verhindern könne und es weniger Abwanderungseffekte wegen der Unternehmensfinanzierung und des institutionellen Anlagegeschäfts gebe. Zumindest müsste es doch auch die Möglichkeit geben, Letzteres wieder in die Schweiz zurückzuführen. Ich glaube eben sehr wohl, dass diese Mindereinnahmen auf lange Frist eine Investition in die Zukunft wären, die sich volkswirtschaftlich doch positiv auswirken würde.

Deshalb bitte auch ich Sie, eben der Mehrheit zu folgen und diese Sistierung aufzuheben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich wollte eigentlich warten, aber ich stelle fest, dass es den Protagonisten der Aufhebung der Sistierung der Vorlage – mit Ausnahme von Kollege Hegglin, der nicht eigentlich ein Protagonist ist bzw. bis jetzt nicht war – die Sprache verschlagen hat. Das ist etwas seltsam, in der Kommission war es ganz anders. Diese Vorlage, der Vorstoss der freisinnigen Fraktion, diese parlamentarische Initiative ist ja nicht gerade von gestern oder heute. Sie ist inzwischen zwölf Jahre alt. Sie wurde nie als prioritär betrachtet, niemand hat je behauptet, sie sei so dringlich, dass sie jetzt unbedingt realisiert werden müsse. Exakt jetzt soll der Moment gekommen sein, wo sie prioritär werden soll, unter all den Vorlagen, die Sie anzuschieben gedenken.

Ich nehme an, Bundesrat Maurer wird dann noch Ausführungen machen. Es sind ja viele Wünsche im Raum. An der letzten Sitzung der WAK – Sie konnten es nachlesen – war die Abschaffung des Eigenmietwertes ein Thema, auch dies ein alter Ladenhüter, seit zehn Jahren oder schon seit Ewigkeiten auf der Traktandenliste. Jetzt muss es realisiert werden, mit enormen Ausfällen; wir werden darüber debattieren können. Dann ist es evident, dass die Frage der Paar- und Familienbesteuerung eines der grossen Themen wird, mit entsprechenden Folgen für den Bundeshaushalt der kommenden Zeit.



Die Abschaffung der Industriezölle ist als prioritär bezeichnet worden. Das muss jetzt unbedingt realisiert werden. Hier stellen sich dann schon Fragen. Kollege Hegglin war sonst in seiner Funktion als Hüter des Bundeshaushaltes doch mit einem etwas anderen Unterton unterwegs: Alles, was an Steuerausfällen produziert wird, muss auch irgendwie wieder kompensiert werden. Jetzt haben Sie gesagt, es koste fast nichts. Dass eine Viertelmilliarde, wie sie, Stand jetzt, ausgewiesen ist, praktisch nichts ist, ist neu aus Ihrem Munde! Hier muss man schon sagen: Der Befund, den wir haben, ist Orientierungslosigkeit, aber keine Begründung, die auch nachvollziehbar wäre.

Die Frage der Stempelabgaben ist eine Frage, die überlegt werden könnte, überlegt werden müsste. Aber sie müsste dann schon in einem etwas erweiterten Massstab überlegt werden. Es geht hier um die Transaktionssteuern; wir werden dazu ja noch das Postulat Rieder 21.3440 behandeln. Es ist so, dass Transaktionssteuern nicht einfach etwas sind, was keine Berechtigung hat. Sondern Transaktionssteuern sind auch in der weltweiten Diskussion, in der europäischen Diskussion, in der schweizerischen Diskussion etwas, was durchaus eine Berechtigung hat. Es kann auch offensiv überlegt werden, wie man sie ausgestaltet.

Die Stempelabgaben tragen natürlich auch etwas die Züge der Vergangenheit. Aber der Bundesrat selber hat vor etwa zehn Jahren eine ausführliche Studie dazu in Auftrag gegeben. Es ist interessant, noch einmal nachzulesen, was eine Arbeitsgruppe des Finanzdepartementes damals herausgefunden hatte. Man kann im Einzelnen natürlich diskutieren, namentlich über die Emissionsabgabe. Der Befund war aber, dass die Stempelabgaben insgesamt geeignet sind, die heute manifeste Unterbesteuerung des Finanzsektors zu beheben beziehungsweise ihr etwas entgegenzuwirken. Der Finanzsektor – das steht in diesem Bericht nachzulesen und ist auch evident – ist unterbesteuert, nicht überbesteuert.

Wenn hier daran gedacht wird, bei der Stempelabgabe eine Änderung vorzunehmen, dann muss man diese Dinge kompensieren. Die seinerzeitige Arbeitsgruppe im Finanzdepartement hat festgestellt, dass es durchaus Möglichkeiten

AB 2021 S 423 / BO 2021 E 423

gäbe, einnahmenseitig zu kompensieren. Sie hat erwogen, dass es unter Verteilungsgesichtspunkten durchaus Gründe dafür gäbe, über Dinge wie eine Bundeserbschaftssteuer, eine Bundesvermögenssteuer oder eine stärkere Ausgestaltung der direkten Bundessteuer nachzudenken. Alles wäre verteilungspolitisch positiv und könnte eine Kompensation bewirken. Das müsste man machen, wenn man hier an solche Dinge denkt, aber sicher nicht die heutige Unterbesteuerung des Finanzsektors noch verschärfen. Die beginnt bei der Mehrwertsteuer und setzt sich fort bei der Kapitalgewinnsteuer, die wir nicht haben usw.

Was hier jetzt nach zwölfjähriger Verzögerung prioritär in Angriff genommen werden soll, geht vollkommen in die falsche Richtung. Es ist eine Massnahme, die – hier kann ich nur Kollege Zanetti und Kollege Levrat wiederholen – mit Sicherheit scheitern wird. Vorlagen, die besser oder weniger schlecht begründet waren, sind in der Volksabstimmung gescheitert.

Es gibt den Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit, der in der Bevölkerung stark gewichtet wird. Diese Vorlage verbessert die Steuergerechtigkeit nicht, sie verschlechtert die Steuergerechtigkeit, und deshalb ist sie zum Scheitern verurteilt.

In dem Sinne muss ich Sie bitten, der Minderheit zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich bei Herrn Rechsteiner, dass ich mich erst jetzt melde. Sie sind aber so viel länger hier im Rat als ich, dass ich Ihnen gerne den Vortritt gelassen habe.

Es wird viel über Zeit gesprochen, darüber, wann der richtige Zeitpunkt ist. Lassen Sie mich doch zuerst etwas Grundsätzliches festhalten: Wann ist der richtige Zeitpunkt, um steuerpolitische Massnahmen zu treffen, damit Arbeitsplätze ins Land kommen und Wohlstand entsteht? Ehrlicherweise muss man doch sagen: Für eine Ratsseite hier im Ständerat ist der Zeitpunkt nie richtig; ich habe noch nie gehört, dass es der richtige Zeitpunkt wäre für irgendwelche Massnahmen dieser Art – noch nie! Wann ist der richtige Zeitpunkt, um die Ausgaben des Staates zu erhöhen? Die ehrliche Antwort ist doch, dass für eine Ratsseite immer der richtige Zeitpunkt dafür ist. Darüber müsste man einmal etwas philosophieren, aber ich möchte gar nicht länger darüber reden.

Um was geht es? Hier möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin vermutlich einer der wenigen, die diese Steuer einmal bezahlt haben. Um was geht es da? Ich mache Ihnen ein ganz einfaches Beispiel. Der mittelständische Betrieb eines Unternehmers, nicht im Kanton Solothurn, aber nahe vom Kanton Solothurn, im Aargau, der etwa 150 Angestellte – eine Produktion mit etwa 100 Leuten und einen Ingenieurteil mit etwa 50 Leuten – hat, gerät in eine riesige Krise und erhält keine Kredite mehr von der Bank. Dieser Unternehmer ist zu ein paar Freunden gegangen – ich bin einer von diesen – und hat gesagt, er brauche Eigenkapital. Dann musste man eine Kapitalerhöhung machen, nicht um 100 Franken, es brauchte etwa 10 Millionen.



Die erste Rechnung, die Sie bei einer solchen Kapitalerhöhung kriegen, dank welcher Sie Arbeitsplätze retten, eine Sanierung machen und ganz intensiv dafür kämpfen, dass der Werkplatz Schweiz hier weiter existieren kann, ist eine Steuerrechnung. Das ist die erste Rechnung, die Sie kriegen. Denn der Staat zieht von diesen 10 Millionen gerade mal eine Steuer ein, in einer Situation, in der die Firma hochgradig defizitär ist. Sie brauchen drei bis vier Jahre, bis Sie die Gewinnschwelle erreichen und überhaupt so weit sind, dass sie Steuern bezahlen können.

Über das stimmen wir hier ab, nicht über etwas anderes: über eine Substanzsteuer, so nennt sich das, glaube ich. Ich schaue noch Kollege Hegglin an, ob das so stimmt. Über eine Substanzsteuer sprechen wir heute. Substanzsteuern sind schädlich. Das wissen alle: Die sind schädlich. Bei Steuern auf Geld, das verdient wurde, kann man darüber streiten, wie hoch die Steuer sein muss, wie man dieses Geld besteuern muss. Da habe ich nichts dagegen. Geld, das da ist, das kann der Staat besteuern. Aber Steuern auf Geld, das gar nicht da ist, heisst, dass man Substanzen besteuert: Darüber müssen wir in der Schweiz nachdenken. Das ist ein falsches Konzept, insbesondere dann, wenn es um Arbeitsplätze und solche Sachen geht.

Das Folgende sage ich jetzt meinem Kollegen Zanetti, den ich sehr schätze und der hier drin auch schon behauptet hat, die Hornkuh-Initiative werde mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen, und der auch schon bei anderen Initiativen – wir stimmen am übernächsten Wochenende über eine ab – hier drin gesagt hat, sie würden mit 70, 80 Prozent angenommen: Ihre Prognosen waren nicht immer richtig, und ich glaube, wenn die Unternehmer und Unternehmerinnen in diesem Land hinstehen und erklären, um was es hier geht, dann funktioniert es. Was heisst das?

Jetzt komme ich einfach zum Konzern-Bashing, das Sie machen: Was heisst das, wenn ein internationaler Konzern Eigenkapital in die Schweiz bringt? Überlegen Sie sich einmal, was das heisst! Das heisst, er beginnt in der Schweiz zu investieren. Das heisst, er beginnt mit diesem Kapital zu arbeiten. Das heisst, er beginnt Arbeitsplätze zu schaffen – das heisst es! Und es führt dazu, dass diese Konzerne 47 Prozent der Bundessteuer bezahlen – dazu führt es! Da wäre ich ihnen zuerst mal dankbar, bevor ich sie dauernd bashen würde. Das wäre meine Position.

Wenn Sie glauben, das könne man der Bevölkerung in einem Referendum nicht verkaufen, dann sage ich als einer, der sich bei den Kinderabzügen zurückgehalten hat, weil ich persönlich die Meinung derer teilte, die das Referendum ergriffen hatten, dass dann Leute hinstehen und das der Bevölkerung sauber erklären werden. Da habe ich überhaupt keine Angst. Das, glaube ich, kann man mit gutem Gewissen tun.

Ich bitte Sie, die Vorlage nicht weiter zu sistieren und der Mehrheit zu folgen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je n'ai pas changé d'avis sur cette question et je soutiendrai la proposition de la minorité Zanetti Roberto, même si je ne remets pas en cause les arguments développés par les partisans du projet. Je pense qu'ils sont tous aussi pertinents les uns que les autres, mais, pour ma part, j'estime qu'il n'y a pas urgence à traiter ce dossier qui, il est vrai, traîne – si je puis m'exprimer ainsi – depuis un certain nombre d'années, comme d'autres projets. Et justement, pour moi, il y en a un autre qui est plus important et pour lequel je fixerais des priorités plus élevées, c'est celui de l'imposition des couples mariés. Il traîne depuis au moins aussi longtemps, sinon plus, et notre Parlement n'a jamais vraiment voulu y donner suite, ou alors peut-être selon des modalités tout à fait insatisfaisantes.

Je comprends que l'on doive encore faire quelque chose par rapport à cette question du droit de timbre, mais, pour les entreprises, on a quand même fait quelque chose d'important il n'y a pas si longtemps: la RFFA. Il est encore difficile d'en estimer les effets réels puisque la pandémie est venue se greffer là-dessus, avec comme corollaire la crise économique.

Quelque part, je m'inquiète aussi de ne pas priver l'Etat de trop de rentrées fiscales. Je ne peux pas complètement oublier mon ancien métier, même si vous me direz qu'ici, en ce qui concerne le droit de timbre, les cantons ne sont pas impactés. Oui et non. On sait comment cela se passe à la Confédération quand il y a un problème au niveau des finances fédérales: on prend ce qu'on appelle habituellement des mesures de stabilisation, pour ne pas dire des mesures d'économie. La plupart du temps, cela se traduit par des reports de charge sur les cantons. Même si la plupart d'entre eux ont bouclé leurs comptes 2020 sur de meilleurs résultats que prévus, les années 2021 et 2022 risquent d'être beaucoup plus difficiles.

Selon moi, il n'y a pas urgence à traiter aujourd'hui ce dossier. Il faut plutôt attendre encore quelque temps. Les autres priorités que j'ai évoquées sont plus urgentes que ce dossier-ci.

C'est la raison pour laquelle je soutiendrai la proposition de suspendre encore une fois son traitement et suivrai la proposition de la minorité Zanetti Roberto.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zuerst zum Formalen, d. h. zur Frage der Aufhebung der Sistierung: Ich glaube, Herr



Zanetti

AB 2021 S 424 / BO 2021 E 424

hat das flammendste Votum für die Aufhebung gehalten – er möchte eine Diskussion dazu führen. Wenn Sie aber die Sistierung nicht aufheben, können Sie nicht darüber diskutieren. In unserem System können wir am Ende des Tages immer Ja oder Nein zu etwas sagen, aber wenn Sie das weiter sistiert halten, können Sie das nicht diskutieren. Formal würde das dafür sprechen, dass Sie die Sistierung aufheben, dann diskutieren, und dann wird Herr Zanetti Nein sagen, während andere Ja sagen werden. Ohne dass aber die Diskussion stattfindet, kann man das nicht tun.

Nachdem man das jetzt seit acht Jahren sistiert hat, wäre es an der Zeit, sich davon zu befreien – analog der Befreiung von der Maske bzw. vom "freiwillig gewählten Maulkorb", wie es Herr Zanetti ausgedrückt hat –, damit man darüber diskutieren kann, was ich sehr unterstützen würde. Das zum Formellen.

Jetzt zum Inhaltlichen: Herr Zanetti hat gesagt, es wäre der falsche Zeitpunkt. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass es der richtige Zeitpunkt und höchste Zeit ist, darüber zu diskutieren. Sie haben angeführt, dass man nicht im Zusammenhang mit der OECD darüber diskutieren sollte, doch gerade daher müssen wir das jetzt diskutieren. Mit der OECD und einem Mindeststeuersatz wird die Schweiz einen wichtigen Standortvorteil verlieren, nämlich denjenigen eines Steuervorteils, den wir dank einem starken Staat gewähren konnten. Wenn wir diesen Steuervorteil nicht haben, müssen wir Unternehmen andere mögliche Vorteile bieten, damit sie in der Schweiz bleiben oder in die Schweiz kommen. Das müssen wir relativ rasch machen, weil die OECD-Steuerreform gegen Ende dieses Jahres konkretisiert werden wird. Das spricht also dafür.

Wenn wir die Emissionsabgabe anschauen: Um was geht es? Da will jemand investieren. Er hat eine Firma und steckt Eigenkapital in diese. Wenn jemand investiert, dann schafft er Arbeitsplätze, und die Firma wächst. Er bezahlt mehr Steuern für die Firma, und Arbeitsplätze entstehen. Das sind auch wieder Leute, die Steuern bezahlen. Also schaffen wir mit Unternehmensgründungen und mit Kapitalerhöhungen Wohlstand. Die Schweiz war immer darauf angewiesen. Daher ist das nicht ein Kostenfaktor, sondern ein Investitionsfaktor. Jemand, der bereit ist, Eigenkapital zu investieren, trägt zum Wohlstand bei; den sollte man eigentlich nicht besteuern. Wir sind daran interessiert, dass investiert wird. Eigenkapital braucht es immer; dieses zu besteuern, ist falsch.

Damit komme ich zu einem weiteren Grund für die Aufhebung der Sistierung, zur Finanzierungsneutralität. Wenn Sie etwas finanzieren, wenn Sie eine Firma gründen, dann haben Sie Eigenkapital, und Sie haben Fremdkapital. Das Eigenkapital ist das teuerste Kapital, weil es Risikokapital ist. Jemand, der Eigenkapital investiert, riskiert auch, das zu verlieren. Fremdkapital wird er zurückzahlen müssen. Eigenkapital erhält er im schlimmsten Fall nicht. Wenn wir dieses Eigenkapital als Erstes besteuern, bevor er einen Franken damit verdient hat, bevor er etwas gemacht hat, ist das ein falsches Zeichen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir brauchen also Investitionen, wir brauchen Eigenkapital – möglichst viel Eigenkapital, damit die Firma sicher ist – und sollten das folglich nicht besteuern. Als Erstes vom teuersten Kapital abzuschöpfen, das jemand hat, ist ohnehin falsch.

Das sind wichtige Gründe. Ein weiterer Grund dafür, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, ist die ganze Situation mit Corona. Wir werden nach dieser Krise Firmen haben, die Kapital aufstocken müssen. Diese haben Reserven gebraucht, und sie brauchen neues Eigenkapital. Es ist ein wichtiger Schritt, jetzt ein Signal zu setzen, dass dieses Eigenkapital nicht noch zusätzlich besteuert wird. Es ist ja keine Besteuerung des Finanzsektors, sondern es ist eine Besteuerung des Eigenkapitals.

Was Herr Rechsteiner in Bezug auf die Unterbesteuerung des Finanzsektors gesagt hat, hat damit überhaupt nichts zu tun. Vielmehr bestrafen wir jemanden, der Eigenkapital investiert, der unternehmerisches Risiko auf sich nimmt, der bereit ist, einen Beitrag zum Wohlstand, zu Arbeitsplätzen zu leisten. Der Zeitpunkt war nie günstiger als jetzt, ja, es ist höchste Zeit, das jetzt an die Hand zu nehmen. Ich bitte Sie daher eingehend, die Sistierung aufzuheben und die Frage zu beraten.

Wir brauchen auch in Zukunft Leute, die bereit sind zu investieren, die Eigenkapital investieren, die Risiken auf sich nehmen; das wird nicht einfacher, zumal unser Umfeld immer risikoreicher wird. Ausserdem sind es Investitionen, es sind keine Kosten, und wir brauchen gerade nach dieser Corona-Krise Leute, die bereit sind zu investieren, um den Wohlstand zu erhalten. Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt, das jetzt an die Hand zu nehmen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist etwas, das der Bundesrat schon lange unterstützt und das mit Corona eine noch grössere Bedeutung erhalten hat.



*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zanetti Roberto (S, SO): Ein paar Ergänzungen wurden ja bereits gemacht, und mein Pulver will ich noch nicht verschiessen. Ich freue mich auf jeden Fall auf die Referendumsabstimmung. Offenbar sind ein paar Missverständnisse aufgetaucht, die ich klären möchte.

Kollege Hegglin hat wegen der verantwortungsvollen Finanzpolitik reklamiert. Ich habe ausdrücklich Jean-René Fournier gemeint und nicht Peter Hegglin; das hat er wahrscheinlich falsch verstanden.

Wenn der ehemalige Finanzdirektor des Kantons Zug und der jahrgangsbeste Steuerrechtsabsolvent der Hochschule St. Gallen einer Meinung sind, dann, das muss ich Ihnen sagen, leuchten bei mir die Warnlampen. A priori muss man da ein bisschen vorsichtig sein.

Herr Bundesrat, Sie haben mir gesagt, ich wolle gar nicht diskutieren. Natürlich will ich diskutieren! Gerne würde ich nämlich in einer nächsten Kommissionssitzung über das diskutieren, was der Kommissionspräsident als Frage angeboten hat: Was ist das Gegengeschäft? Sie alle sind Wirtschaftsfachleute. Als solche wissen Sie, dass es keine Gratismittagessen gibt. Wenn Ihnen die Abschaffung dieser Abgabe derart am Herzen liegt, dann muss dies Ihnen auch etwas wert sein – analog dem bekannten Slogan: "Wir sind es uns wert!"

Alle sagen, die Sache sei dringend. Sie ist seit 2009 dringend! Wenn also eine Angelegenheit während zwölf Jahren dringend ist und erst nach zwölf Jahren behandelt wird, dann habe ich mit meinem Dringlichkeitsbegriff ein Problem – dann hat sich die Dringlichkeit nämlich erledigt.

Bei der Eintretensdebatte 2013 im Nationalrat hat der damalige Kommissionsprecher namens Nationalrat Ruedi Noser erwähnt, dass diese Stempelabgabe im Krisenjahr 1917 eingeführt worden ist. Ich nehme an, die Situation war nicht wesentlich anders als jetzt mit den paar Eruptionen im Zusammenhang mit Covid. Damals hat man offenbar diese Unternehmungen dazu bewogen, vielleicht freiwillig, vielleicht auch gezwungen solidarisch mitzumachen, diesem Staat, dieser Gesellschaft in einer historisch schwierigen Situation beizustehen und eben Gemeinsinn – Gemeinsinn! – walten zu lassen.

In der grössten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg, genau dann, wollen wir diesen Solidarbeitrag der Wirtschaft jetzt wieder auflösen! Da muss ich Ihnen einfach sagen: Erklären Sie das denjenigen, die es Ihnen glauben! Ich glaube es Ihnen nicht.

Die Problematik von einem Prozent – Ruedi Noser hat erwähnt, dass seine Kollegen 10 Millionen beibringen müssen. Meine Kolleginnen und Kollegen, die durch diese Covid-Geschichte in Schwierigkeiten geraten sind, gehen einkaufen. Sie müssen Kleider kaufen und zahlen 8 Prozent Mehrwertsteuer drauf. Sogar der Preis für das Stück Brot, das sie in der Bäckerei kaufen, beinhaltet mehr als ein Prozent Steuern. Da jammert kein Mensch. Natürlich sind Steuern unangenehm. Ich war mal Gemeindepräsident. Das ist wirklich so das Stahlbad der Demokratie, wenn Sie an der Gemeindeversammlung den Steuersatz festlegen müssen. Da gehen wir davon aus, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger verantwortungsbewusst sind, solidarisch sind und eben

AB 2021 S 425 / BO 2021 E 425

Gemeinsinn haben, und diese beschliessen die Steuern. Erzählen Sie das mal einem Gemeindepräsidenten im Ausland! Der sagt Ihnen, das sei unmöglich, bei ihnen würde das nicht gehen, sie würden sagen: keine Steuern, dafür zweimal in die Ferien! Bei uns funktioniert das. Wieso soll das in der Wirtschaft nicht funktionieren? Wir sind in einer der grössten Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg, und ein ganzer Teil unserer Zivilgesellschaft soll da nicht solidarisch mittragen? Das müssen Sie erklären können – ich könnte es nicht erklären.

Aber damit schliesse ich. Ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass da etwas wie Vernunft und Seriosität einkehren könnte. Sie können das natürlich durchpeitschen. Ich garantiere Ihnen – wie hat mal einer gesagt? -: Wir sehen uns bei Philippi! Ich freue mich auf die Referendumsabstimmung!

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich melde mich nur kurz, weil mich das Beispiel mit der Mehrwertsteuer wieder geärgert hat. Sie machen also wirklich ein Riesendurcheinander.

Um das mit Ihrem Beispiel von Ihren Kollegen, die einkaufen gehen, zu vergleichen: Wenn Sie in den Coop oder die Migros hineingehen, wird ein Prozent dessen, was Sie im Portemonnaie haben, herausgenommen. Nachher gehen Sie einkaufen, und dann wird noch die Mehrwertsteuer fällig. Die Firmen zahlen die Mehrwertsteuer auch. Es ist nicht so, dass dann auf diesem Kapital keine Mehrwertsteuer mehr erhoben wird. Es ist eine Substanzsteuer. Ihr Beispiel: Man nimmt von jedem ein Prozent aus dem Portemonnaie, sobald er das Geld vom Bancomaten bezieht. Das ist Ihr Beispiel, das Sie der Bevölkerung bringen müssen, wenn Sie



fair spielen wollen. Es ist eine Substanzsteuer, keine Konsumsteuer.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Rat ist bereits am 4. Dezember 2013 auf die Vorlage eingetreten, und wir führen nun die Detailberatung durch.

1. Bundesgesetz über die Stempelabgaben **1. Loi fédérale sur les droits de timbre**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Schmid möchte sich noch kurz zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a äussern.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Um einfach nochmals die Diskussion aufzunehmen, damit wir uns alle im Klaren sind, worüber wir hier abstimmen und was der Regelungsgegenstand ist: Es wurde verschiedentlich von Transaktionssteuern im Finanzwesen gesprochen. Worüber man spricht, ist das eine, aber hier bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a geht es nur um die Aufhebung der Abgaben auf der Ausgabe von Urkunden, also Aktien mit Nennwerten. Es ist nicht die Umsatzabgabe gemeint, also nicht die Transaktionssteuern im Finanzwesen usw. Diese Emissionsabgaben betreffen auch alle mittelständischen Aktiengesellschaften und haben nichts speziell mit dem Finanzsektor zu tun. Dies ist einfach noch ein Hinweis, damit der Diskussionsgegenstand auf das reduziert wird, was wir hier regeln. Ob zu einem späteren Zeitpunkt andere Steuerprojekte zur Umsatzabgabe kommen und die Aufhebung von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b usw. noch diskutiert werden soll, sei dahingestellt, aber es ist nicht Gegenstand der heutigen Vorlage.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 09.503/4399)

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.